

Von der Qualitätskontrolle zur Akkreditierung

Der sichere und zuverlässige Betrieb von medizinischen Anlagen und von Geräten zur Messung von Strahlendosen ist ohne ein System von Qualitätskontrollen nicht zu verantworten. Dementsprechend wurden in der Abteilung Radiologische Physik an den entsprechenden Geräten "immer schon" Kontrollen durchgeführt, welche die Konstanz von relevanten Parametern der Geräte und die Einhaltung von absoluten Grössen, insbesondere Dosiswerten, sicherstellen. Werden die einzelnen Qualitätskontrollen als Ganzes betrachtet und werden insbesondere Lücken und Redundanzen im betrachteten Bereich aufgedeckt und wird entsprechend darauf reagiert, gelangt man zu einem Qualitätssicherungskonzept. Die verschiedenen Teile der Qualitätssicherung lassen sich schliesslich mit einem Qualitätsmanagementsystem (QMS) verwalten. Ein QMS regelt zum Beispiel so scheinbar weit voneinander entfernte Aspekte wie die Stellenbeschreibungen der einzelnen Personen und die Einhaltung der Wartungstermine an einem Kleingerät, welches Teil eines Messprozesses ist. Nach etwas Angewöhnung an das QMS und erstem Nutzen aus demselben beginnen sich die verschiedenen Komponenten des Systems zu einem Ganzen zusammenzufügen. Die Abteilung Radiologische Physik ist zur Zeit (Sommer 2002) mitten im Aufbau ihres QMS. Die Initiative dazu kam auch von aussen, indem insbesondere im Spitalwesen durch den Gesetzgeber (KVG, Strahlenschutzgesetzgebung, BAG, METAS) entsprechende Anforderungen gestellt werden.

Zusätzlich zur Erstellung des QMS, welches die organisatorische Kompetenz der Abteilung belegt, plant die Radiologische Physik die Akkreditierung von Teilbereichen ihrer Tätigkeiten. Eine Akkreditierung kann dann von der zuständigen Stelle (METAS = Bundesamt für Metrologie und Akkreditierung) ausgesprochen werden, falls neben der Organisation der Qualitätsstruktur (QMS) auch die Fachkompetenz der mit den Arbeiten betrauten Personen belegt werden kann. Eine Akkreditierung ist erstrebenswert oder wird verlangt, wenn nach aussen – d.h. für die Abnehmer einer Leistung (Messresultate, Gutachten, Bewertungen) – das Vorliegen der entsprechenden Kompetenz gesichert sein muss.

Aus diesen Überlegungen und Notwendigkeiten ergeben sich bestimmte Bereiche, die prädestiniert sind für eine Akkreditierung bzw. für die eine Akkreditierung verlangt wird. Für den Ganzkörperzähler des Kantonsspital Basel Stadt, für welchen wir seit Mitte 2001 die "Anerkennung für den Betrieb einer Inkorporationsmessstelle" durch das BAG besitzen, müssen wir gemäss Auflage die Akkreditierung erlangen. Andere Tätigkeiten wie die Thermo-Lumineszenz-Dosimetrie, sind "typische Kandidaten" für eine Akkreditierung der entsprechenden Tätigkeit, falls sie zu Dienstleistungen an Dritte führen. Weitere Tätigkeitsgebiete sind für eine Akkreditierung vorgesehen: z.B. Kalibrierungen von Ionisationskammern, Dosisüberwachung von beruflich strahlenexponierten Personen. Als Zeithorizont für die Erlangung der Erstakkreditierung ist das Jahr 2003 geplant.

Eine häufig in diesen Zusammenhang aufkommende Frage ist die nach der Notwendigkeit des Aufwandes; insbesondere ist es ja nicht so, dass bis anhin der Qualitätsgedanke mit den vielen Qualitätskontrollen nicht hochgehalten wurde. Darauf ist zu antworten, dass wir selbstverständlich auf unserer existierenden Qualitätskultur auf-

bauen, sie mit einem übergeordneten System lenken, erhalten und hoffentlich verbessern, das "Zuviel" und "Zuwenig" erkennen und bearbeiten und so letztlich der Qualität dienen. Wir sind zuversichtlich, unser Ziel zu erreichen und wünschen uns dazu noch etwas Durchhaltekraft.



Abbildung 1: Es wird entworfen, korrigiert, geheftet, in Kraft und umgesetzt. Die Ordner füllen sich und die Qualität: sie wächst; alles mit dem Ziel des QMS (Qualitäts-Management-System als Voraussetzung für die Akkreditierung).